

Vasella verliert gegen Thurgauer Tierschützer



In seiner Zeit als Novartis-Chef stand Daniel Vasella über Jahre im Visier der Tierschützer. Es wird vermutet, dass militante Aktivisten auch einen Brandanschlag auf sein Jagdhaus verübt haben.

Keystone/Patrick B. Krämer

URTEIL Der Tierschützer Erwin Kessler gewinnt gegen den Ex-Novartis-Chef Daniel Vasella vor dem Bundesgericht. Hintergrund sind Tierversuche, die in der Schweiz noch heute durchgeführt werden.

BERNARD MARKS
bernard.marks@luzernerzeitung.ch



Wer den Thurgauer Tierschützer Erwin Kessler (Bild) kennt, weiss, dieser Mann polarisiert gerne und viel. Immer wieder sorgt Kessler mit scharfer Kritik über menschliches Fehlverhalten gegenüber Tieren für Aufsehen. Dabei hat er keine Angst vor grossen Namen und nimmt auch kein Blatt vor den Mund.

Jetzt gab ihm das Bundesgericht in einem Streit mit dem Ex-Novartis-Chef Daniel Vasella Recht. In einem Artikel auf der Internetseite des Vereins gegen Tierfabriken (VGT) hatte Kessler Tierversuche als Massenverbrechen bezeichnet, die von «Vasella und Konsorten» begangen würden. Die deshalb eingereichte Klage wegen Persönlichkeitsver-

letzung hat das Bundesgericht am Donnerstag abgewiesen (wir berichteten). Der VGT und ihr Chef Erwin Kessler handelten nicht persönlichkeitsverletzend, so das Urteil der Richter.

Der Streit zwischen dem Tierschützer und dem Ex-Novartis-Boss geht bis ins Jahr 2009 zurück. Damals verübten unbekannte Täter – mutmasslich militante Tierschützer – einen Brandanschlag auf das Jagdhaus von Daniel Vasella im Tirol. In diesem Zusammenhang veröffentlichte Erwin Kessler auf der Homepage des Vereins gegen Tierfabriken eine «offizielle Verlautbarung». Darin äusserte der umtriebige Tierschützer – ohne sich davon zu distanzieren – seine Meinung zu dem Vorfall im Tirol und erklärte, nichts damit zu tun zu haben.

Knapper Entscheid

In der Erklärung attackierte Kessler aber die Novartis und ihren damaligen Chef Vasella. Der «Chemiemulti und ihr Chefabzocker Vasella» seien Tierquäler und verantwortlich für Massenverbrechen an Milliarden wehrlosen Versuchstieren, und sie würden sich daran bereichern, hiess es unter anderem in dieser Publikation. Vasella und Novartis klagten in der Folge wegen Persönlichkeitsverletzung. Das Obergericht des Kantons Thurgau hiess die Klage in zweiter Instanz gut und verlangte, dass die Bezeichnung «Massenverbrechen» im Internet zu löschen sei. Gegen diesen Entscheid erhoben beide Kontrahenten Beschwerde ans Bundesgericht. Vasella

forderte, dass auch die Bezeichnung Tierquäler als persönlichkeitsverletzend einzustufen sei; Kessler verlangte einen «Freispruch» hinsichtlich der Bezeichnung Massenverbrechen. Mit drei zu zwei Stimmen hat sich das Bundesgericht auf die Seite von Kessler gestellt. Abgewiesen hat das Bundesgericht auch die zweite Beschwerde von Vasella und Novartis. Sie hatten verlangt, dass die Bezeichnungen «Misshandlung von Versuchstieren» als persönlichkeitsverletzend einzustufen sei.

Anzahl der Tierversuche sinkt

Über 590 000 Tiere sind 2013 in der Schweiz für Tierversuche eingesetzt worden. Das sind 2,7 Prozent weniger als im Vorjahr. Die meisten von ihnen erlitten dadurch kein oder nur geringes Leid, etwa bei Fütterungsversuchen oder durch eine Injektion. Über 11 000 Tiere mussten «aber für qualvolle Tierversuche erhalten», wie das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) am Donnerstag mitteilte.

Um fast 30 Prozent gestiegen ist jedoch die Anzahl Bewilligungen für Tierversuche. Knapp die Hälfte der Versuchstiere wurde 2013 an Hochschulen und Spitälern eingesetzt. Die übrigen Tierversuche gehen auf das Konto von Grundlagenforschung oder Industrieforschung. Für Versuche mit Kosmetika oder Tabakwaren wurden laut Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen keine Tiere verwendet.